

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion - Büro:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Herausgabeschein
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 264.

Donnerstag, 13. November 1902, Abends.

55. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugsschein bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle. Postanstellen 1 Mark 65 Pf., durch den Träger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Finanzierung für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erhalten wir uns bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Die in Gemäßheit von § 9 Absatz 1 Biffer 3 des Reichsgesetzes über die Naturalleistungen für die bewohnte Macht im Frieden in der Fassung vom 24. Mai 1898 — Reichs-Gesetzblatt Seite 361 ff. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagesspreize des Hauptmarktes Großenhain im Monat Oktober dieses Jahres schätzte und um 5 vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartiermeistern innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate November dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Wertschöpfung beträgt:

8 Mr. 55,15 Pf. für 50 Kilo Hafer,
4 * 14,75 * 50 * Heu,
2 * 10 * 50 * Stroh.

Großenhain, am 13. November 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

B.

Die unterm 17. März d. J. auf Mag Haberecht in Boberken aufgestellte Radfahrtaxi Nr. 27 ist als verloren angezeigt worden und wird hiermit für ungültig erklärt.
Boberken, den 11. November 1902. Der Gemeindevorstand. Haberecht.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 13. November 1902.

Verfügung. In dem in gestrigem Nummer enthaltenen Berichte über die letzte Stadtoberverordneten-Sitzung ist unter Nr. 7 anstatt "Thalheim" "Träger" zu lesen.

Ein frischer Einweihungsschwindler ist dieser Tage hier aufgetreten. Derselbe hat angegeben, von unserer Buchdruckerei als Schriftsteller engagiert zu sein und unter dieser Angabe bei mehreren Familien versucht, ein mörderisches Bimmer zu erhalten. In einem Hause hat er auch bereits eingewohnt, indiss waren die Vermieteter glücklicher Weise so vorsichtig, nachzufragen, ob die jungen Männer richtig seien. Da dieselben vollständig erlogen waren, mochte man den Schwindler entsprechenden Vorhalt, worauf derselbe dann, einen günstigen Moment abwesend, schleunigst verschwand; er hat sich natürlich auch nicht wieder sehen lassen. Ohne Zweifel ist es dem Burschen nicht nur darum zu thun gewesen, eine gute Wohnung zu erlangen, er wird vielmehr wohl noch Löses, vielleicht die Aufführung von Diebstählen, beabsichtigt haben.

Der Verband der Metallindustriellen in der Kreisouptmannschaft Dresden ist beim Finanzministerium vorstellig geworden, etwaige Abilliten und Lieferungen bei öffentlichen Bauten doch recht bald vergeben und hierbei auch ihr bekannte leistungsfähige Fabriken zu berücksichtigen, um der herrschenden Arbeitslosigkeit Einhalt zu thun. Unterdessen würden noch weitere Arbeitsbeschränkungen und Einstellungen vorgenommen werden müssen.

In neuerer Zeit ist wiederholt leicht vererbliches und mit Nachahme befahrvtes Gut ohne vorherige Einsichtung des Frachtbüros, wie dies ausdrücklich vorgeschrieben ist, auf Antrag des Empfängers auf Grund des alten Frachtbüros weitergeleitet und auf diese Weise die Eisenbahnverwaltung, weil später die Abnahme des Gutes nicht bewilligt wurde, geschädigt worden. Es hat deshalb die Generaldirektion der Staatsbahnen unter Hinweis auf die Bestimmungen in § 52 Biffer 17 und 18 der Allgemeinen Abserzungsvorschriften (2. Nachtrag) ihren Dienststellen ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die Weiterleitung leicht vererblichen und mit Nachahme befahrvtes Gutes nur auf Grund eines neuen Frachtbüros auszuführen und von der vorherigen Einzahlung der auf dem Gute lastenden Kosten nur dann Abstand zu nehmen, wenn der Wert des Gutes die bei der schädlichen Auslieferung daraus zuhenden Beträge mit Sicherheit deckt. Kommt bei solchen Sendungen Transaktionszwang in Frage, so ist unter allen Umständen zu verlangen, daß die Einsichtung des Frachtbüros und Bezahlung der Fracht für den zweiten Transport geschehen.

Unter Vorsitz des Herrn Direktor Philipp ist Dienstag Nachmittag der Koncessionärte Sächsische Schiffswerften eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf verschiedene Mitteilungen des Vorstandes über die Schiffsbauanstalt auf der Elbe, über die Wölbung der Seeschiffe im Hamburger Hafen, über die zollfreie Einfuhr von Schiffbauausrüstungsgegenständen nach Preussen, über das Gesuch an die königliche Wasserbaudirektion, betreffend Schiffahrtsfahndung Männer, und über den Zustand der Königstein-Eibsee-Strecke. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß der Verein beschlossen habe, dem Handelsvertragsvereine beizutreten. Der Vorsitzende verlor allerdings den Bescheid der königlichen Wasserbaudirektion Weimar I auf das Gesuch um Aufstellung eines Signalpostens in Weimar, aus dem herausging, daß die Aufstellung eines solchen auf der Strombrücke über auf dem Holzstamm in Weimar wegen der Frostgefährlichkeit nicht angängig sei, doch eben die Hegerippe an der Einfahrt der Weimarer Fähre abgebaggert worden sei, wodurch der Verkehr für Berg- und Thalschiff gut geworden wäre. Betreffs des Gründes um Regelung der Durchfahrt der Schleppzüge kann die Wasserbaudirektion in Dresden mehrere mittheilen, daß

von der Amtshauptmannschaft Dresden der Bescheid eingegangen sei, daß sich die Einrichtung der Signalfestation an der Brühl'schen Terrasse gut bewährt habe und daß die beantragte Kundenweise Sperrung der Thalschiffahrt schon wegen des Verlehrts der Personenschiffe nicht angängig sei. Längere Debatte erhielt sich bei Punkt 6 der Tagesordnung, betreffend die Einladeboten für Braunkohlen in Auffig. Auf allgemeinen Wunsch wurde schließlich dieser Punkt wegen seiner Wichtigkeit bis zur nächsten Generalversammlung vertagt, ebenso wurde dem Vorstande anheimgegeben, die Pegelstraße in Auffig nochmals einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. Es soll an der Auffiger Börse wegen der Frachtenberechnung der Wasserstand elektrisch-automatisch angezeigt werden, und zwar zweimal täglich. Wegen der Frage des Augustusbrückendamms wurde ein Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters Gehrmann Finanzrat Beutler verlesen, aus dem hervorgeht, daß der Umbau der Augustusbrücke im Herbst nächsten Jahres beginnen werde. Schließlich beschloß die Versammlung noch einstimmig, sich dem Besuch der Deutschen Schiffbau-Genossenschaft anzuschließen, betreffend die Versammlung an den Reichstag, dahin lautend, daß der die weitere Ansammlung von Referatsfonds vorschreibende Absatz des § 34 des Gewerbe-Urssicherungsgesetzes aufgehoben werde. Ferner soll die hohe Reichsregierung angegangen werden, gleich den bereits bestehenden Gütern auch Flaküter zu errichten. Diese sollten eine juristische Persönlichkeit als Vorsteher und eine entsprechende Anzahl Sachverständiger als Richter zugestellt werden. Von dieser Körperchaft aus sei dann die Bestrafung durch die zuständige Behörde zu beantragen, ihr selbst aber müsse das Recht zustehen, die Schiffer, Bootsmänner oder Maschinistenpatente rechtsverbindlich zu entziehen. (Dr. Journ.)

Nach einer uns von der Ober-Postdirektion som zugängenen Mitteilung sind die Fälle, in denen Briefsendungen endgültig unanbringlich geblieben und daher der Verschluß entfallen sind, immer noch sehr zahlreich. Nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der Sendungen ist wegen Aufrachtlösung von Versendungsvorschriften, die Mehrzahl dagegen wegen außerer Mängel unbestellbar geworden: zum Beispiel wegen gänzlicher Fehlens oder wegen Unvollständigkeit der Aufschrift sowie wegen unterbliebener oder mangelfhafter Angabe des Absenders. Auf Ansuchen der Ober-Postdirektion werden wir wiederholt darauf hin, daß bei Auserteitung der Briefadressen hauptsächlich folgende Punkte zu beachten sind. Der Name des Adressaten und der Bestimmungsort (Postort), welche vielfach weggelassen werden, dürfen nicht fehlen; der Empfänger ist ebenfalls noch Vorname, Stand, Wohnung, Straße, Hausnummer zu bezeichnen; auch ist bei Sendungen nach großen Städten anzugeben, ob der Adressat im Vorder-, Hinter- oder Gartengebäude und in welchem Stockwerk derselbe wohnt; in der Aufschrift, der noch Berlin gerichteten Briefsendungen ist außerdem noch der Postbezirk (O, N, S, W usw.) und die Nummer des Postamts, von dem die Sendung abgeholt oder bestellt wird, zu vermerken; bei Sendungen nach Dresden ist außer möglichst genauer Wohnungsaufgabe die Angabe des Stadtteils "Altstadt" (über "A") und "Neustadt" (über "N") und bei Denzlingen noch Weissen die Nummer des Briefpostamts erforderlich. Beim Vorhandensein mehrerer gleichnamiger Orte ist die Angabe der Bestimmungspostamt oder die zusätzl. Bezeichnung des Bestimmungsbezirks nicht zu unterlassen. Weniger bekannt Postorte im Reichsgebiet sind zweimalig durch Angabe des Staates und bei größeren Städten des politischen Bezirks oder auch durch die Angabe von größeren Häusern oder von Gebäuden u. s. w. näher zu bezeichnen. Die Schiffszüge sollen leserlich und in einer bekannten Sprache geschrieben sein. Unter Hinweis auf die Rücksicht, welche in diesen Fällen für Abnehmer und Empfänger durch die Nichtkenntnis einer Postsendung entstehen, richten wir die dringende Mahnung an jeden Postleiter, die Briefe recht sorgfältig anzufertigen und niemals zu untersetzen, auf oder in jeder Sendung seinen vollen Namen und

seine Wohnung so genau anzugeben, daß die etwa unbefriedbare Sendung an ihn zurückgegeben werden kann. Die Benutzung von Gummistempeln zur Bezeichnung des Abenders ist besonders zweckmäßig. Bei dieser Gelegenheit machen wir gleichzeitig noch darauf aufmerksam, daß die sogenannten Klebefarben, Karten aus Holz, Karten in Form von Blättern, Blecheln, Tropfen u. s. w. sowie Ansichtskarten mit Verzierung aus Mineralstaub, Glassplittern, Glasstückchen, Sand, Metallstücken und dergl. nicht zur offenen Verwendung zugelassen sind. Auch gelangen Briefsendungen, deren Umschläge mit einem Aufschrift versehen sind, durch den die Freimarke der Einlage (Brief, Postkarte, Deutsche usw.) sichtbar ist, nicht zur Bebedierung.

Ausdrückliche Trauverweigerung seitens der Geschlechtern ist im Jahre 1901 in Sachsen 99 mal vorgekommen, nämlich 19 mal in der Ephorie Dresden 1, 15 mal in der Ephorie Leipzig 2, 12 mal in der Ephorie Zwickau, 8 mal in der Ephorie Bautzen, 7 mal in der Ephorie Chemnitz 1, 6 mal in der Ephorie Meißen, je 4 mal in den Ephorien Auerbach, Dresden 2, Glauchau und in der Oberlausitz, je 3 mal in den Ephorien Pirna, Plauen und Werda, 2 mal in der Ephorie Leipzig 1, je 1 mal in den Ephorien Borna, Grimma, Marienberg, Oschatz und Stollberg. Im Vorjahr 1900 kamen 116 Trauverweigerungen vor (1899: 98; 1898: 107; 1897: 104). In Reichenbach (Ephorie Plauen) ist sich ein Ehepaar erst am Tage seiner Hochzeit trauen. Von seitens der Kirche ist die Trauung im Berichtsjahr 45 mal verboten worden (1900: 32 mal; 1899: 35 mal; 1898: 33 mal; 1897: 24 mal). Es kamen 18 Verzagungsfälle auf Leipzig, 5 auf Dresden, 4 auf die Ephorien Dresden 2, Glauchau, Leipzig 2, Plauen und die Oberlausitz, je eine auf Chemnitz und die Ephorien Marienberg, Pirna, Stollberg und Bautzen.

Wieso ist in den Personenzügen ein unruhiger Gang einzelner Wagen bemerkbar wird n. Dies ist oftmais dadurch hervorgerufen worden, daß zwecklose Wagen zwischen den größeren und schwereren drei und vierzehigen eingestellt waren. Zur Erreichung eines ruhigeren Laufes der Wagen hat die sächsische Staatsbahn-Generaldirektion neuerdings Anordnung getroffen, daß künftig etwaige kleinere zwecklose Wagen nur am Schlusse des Zuges eingesetzt werden.

Stau auf der Bahn. Zu einer Messfeier am vorigen Sonntag im Gasthof zu Hof zwischen einigen Gästen kam es, während sie sich außerhalb des Locals befinden, wegen zerbrochener Verglasung zu Meinungsverschiedenheiten. Der Tischlermeister Müller aus Hof lud einige Bekannte von der Belegschaft an dem Stoß abzuholen und wollte mit ihnen in das Lokal zurück. Kaum hatte er sich abgewandt, als er von einem polnischen Dienstleiter aus Steinen, der bereits verhaftet war, einer Messerstich in den Rücken erhielt, der ihn tödigte, sofort verzweigte Blöße in Ambruck zu nehmen. Glücklicherweise stellte sich heraus, daß die Verletzung nicht besonders schwer war. (E. A.)

Bad Elster. In Bad Elster ist gegenwärtig eine Arbeiterwohlfahrt von 36 Plätzen unter Führung eines Ingenieurs und zweier Obersteiger vom "Himmelsfürstenschauf" aus Freiberg und mit Buhlschaften einer elektrisch betriebenen Waschmaschine beschäftigt, die Marien-, Königs- und Überquelle auspumpten und zu reinigen. Es wird Tag und Nacht gearbeitet, um die Reinigungsarbeiten in längstens 14 Tagen zu beenden. Die Marienquelle, deren Sohlensulfatgehalt ein außerordentlich starker ist, besitzt eine Tiefe von 23 alle Leipziger Ellen (über 10 m).

Waldheim, 11. November. Seine zweite Elberhöhezeit konnte jetzt Grumbachermeister Wernher hier begegnen. Seine zweite Ehe ging er im Alter von 57 Jahren ein; mit der ersten Frau war er 30 Jahre verheiratet gewesen. Seit über fünfzig Jahren steht der Siedlungsmeister Wernher im Ruhestand ununterbrochen in den jetzt Dorfländlichen Stein-